



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

346

Kostenloser Bibliotheksausweis für Schulanfänger

346

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

346

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

346

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

347

Straßenplanung Arvid-Harnack-Straße / Saalbahnstraße, Westseite

348

Öffentliche Bekanntmachungen

349

Tagesordnung der 52. Sitzung des Stadtrates

349

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

349

Ausschusssitzungen

350

Thüringer Verordnung zur Aufhebung der Festlegung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Jena und der Gemeinde Großlöbichau vom 12. September 2003

350

Öffentliche Ausschreibungen

352

Singerweg 3

352

Verschiedenes

352

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung

352

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, PF 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-2020, Telefon: 49-2110.
Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 10. Oktober 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 17. Oktober 2003)

Beschlüsse des Stadtrates

Kostenloser Bibliotheksausweis für Schulanfänger

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1227

1. Die Stadt Jena stellt den Schulanfängerinnen und Schulanfängern des Schuljahres 2003/2004 für das Jahr 2004 auf Antrag einen kostenlosen Bibliotheksausweis zur Verfügung. Jeder Schulanfänger wird auf die kostenlose Nutzungsmöglichkeit hingewiesen und erhält hierfür ein Anmeldeformular zuge stellt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zur Realisierung nötigen Schritte einzuleiten. Die nötigen zusätzlichen finanziellen Mittel werden der Ernst-Abbe-Bücherei durch eine Umverteilung im Haushalt zur Verfügung gestellt.
3. Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der Aktion informiert. Bei Erfolg soll die Aktion in den Folgejahren fortgeführt werden.

Begründung:

Nicht erst seit dem Bekanntwerden der Ergebnisse zur PISA-Studie sind die Mängel in der Lesekompetenz unserer Kinder und Jugendlichen in der Diskussion. Eine wichtige Voraussetzung diese Mängel zu beheben, ist das Kennen- und Nutzenlernen der Bibliothek. Jüngere Studien haben gezeigt, dass die Bibliotheken eine wichtige Rolle in der Freizeit sowie der außerschulischen Bildung der Kinder und Jugendlichen spielen. Durch die Aktion sollen die Kinder möglichst frühzeitig an die Nutzung einer Bibliothek mit ihren verschiedenen Angeboten herangeführt werden. Zudem könnten durch diese Maßnahme zusätzliche Synergieeffekte mit dem Gemeinschaftsprojekt von KLEX und Ernst-Abbe-Bücherei (EAB) in der Zweigstelle Lobeda entstehen. Der finanzielle Aufwand für diese Aktion begrenzt sich auf die Herstellungs- und Verteilungskosten, da die Bibliotheksnutzung in diesem Alter noch kostenlos ist. Neben den bildungspolitischen Zielen ist die Aktion zugleich auch eine gute Werbemaßnahme für die EAB. Eventuell können sich die Ausgaben durch die zusätzliche Gewinnung zahlender Nutzer (im höheren Alter) sogar refinanzieren.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 25. 09. 2003

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Am Kieshügel" (ganze Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Am Kieshügel" (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu

Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "An der Eule" (zwischen "Schützenhofstraße" und dem Ausbauende bei Hausnr. 24 a)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "An der Eule" (zwischen "Schützenhofstraße" und dem Ausbauende bei Hausnr. 24 a) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "An der Eule" (zwischen der "Freiligrathstraße" und der "Schützenhofstraße")

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "An der Eule" (zwischen der "Freiligrathstraße" und der "Schützenhofstraße") die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Pfälzer Straße" (ganze Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Pfälzer Straße" (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und

der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Rheinlandstraße" (ganze Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Rheinlandstraße" (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Entscheidung zur Anforderung von Straßenausbaubeiträgen

- beschl. am 02. 10. 2003

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Beutenbergstraße" (von Haus Nr. 22 bis zur Bahnbrücke)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Beutenbergstraße" (von Haus Nr. 22 bis zur Bahnbrücke) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Brehmstraße" (ganze Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Brehmstraße" (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Gustav-Freytag-Straße" (ganze Länge)

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Gustav-Freytag-Straße" (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Hermann-Löns-Straße" (im Abschnitt von der "Beutenbergstraße" bis zur "Rudolstädter Straße")

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Hermann-Löns-Straße" (im Abschnitt von der "Beutenbergstraße" bis zur "Rudolstädter Straße") die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage "Wildenbruchstraße" (im Abschnitt von der "Beutenbergstraße" bis "Winzerlaer Straße")

1. Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage "Wildenbruchstraße" (im Abschnitt von der "Beutenbergstraße" bis "Winzerlaer Straße") die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Ver

kehrplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage "Eugen-Diederichs-Straße" im Abschnitt von der "Löbichauer Straße" bis zur "Franz-Gresitza-Straße")

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Eugen-Diederichs-Straße" im Abschnitt von der "Löbichauer Straße" bis zur "Franz-Gresitza-Straße" grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage "Jenertal" (zwischen der "Wöllnitzer Straße" und der "Seidelstraße")

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Jenertal" im Abschnitt zwischen der "Wöllnitzer Straße" und der "Seidelstraße" grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage "Wöllnitzer Straße" im Abschnitt zwischen "Stadtrodaer Straße" und "Im Pennickental"

1. Die Stadt Jena beabsichtigt die Verkehrsanlage "Wöllnitzer Straße" im Abschnitt zwischen "Stadtrodaer Straße" und "Im Pennickental" grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen werden.
2. Die von der in Punkt 1 genannten Baumaßnahme voraussichtlich betroffenen Anlieger sind vom Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadt Jena in einem persönlichen Brief über die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu informieren, die Rechtsgrundlagen sind darzulegen und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages ist mitzuteilen.

Straßenplanung Arvid-Harnack-Straße / Saalbahnstraße, Westseite

- beschl. am 18.09.2003

1. Der weiteren Straßenplanung der Arvid-Harnack-Straße ist ein Querschnitt mit beiderseitigen Gehbahnen, beiderseitigem Längsparken bei einer mittleren Fahrgasse zu Grunde zu legen.
2. Die Arvid-Harnack-Straße ist an die Saalbahnstraße über einen abgesenkten Bord anzubinden.
3. Die in Richtung Zentrum gerichtete Straßenbahnhaltestelle "Spittelplatz" ist als vorgezogenes Haltestellenkap auszubilden und behindertengerecht zu gestalten

Begründung:

Aufgrund des Straßenzustandes sind die im Sanierungsgebiet "Sophienstraße" liegende A.-Harnack-Str. und die westliche Gehbahn der Saalbahnstraße grundhaft auszubauen. Dabei wird die bestehende Fahrbahnpflasterung durch eine geräuschärmere Bitumendecke ersetzt. Die mehrmals geöffneten und teilweise mit einem Schwarzdeckenbelag geschlossenen Gehbahnen werden mit Mosaikpflaster bzw. einem Plattenbelag befestigt, wobei die Grundstückszufahrten wieder den Bestandsbelag erhalten. Mit dem Straßenausbau wird auch eine neue Straßenbeleuchtungsanlage installiert.

Östlich des Knotenpunktes Sophienstraße / A.-Harnack-Straße bleiben zwei Großbäume erhalten und westlich werden zwei sowie in der Saalbahnstraße sechs Bäume neu gepflanzt, während die fünf in der Gehbahn der A.-Harnack-Straße stehenden, nur noch bedingt vitalen Bäume gefällt werden müssen.

Die derzeitige Nutzung des öffentlichen Straßenraumes der Arvid-Harnack-Straße (beiderseitige Gehbahnen, beiderseitiges Längsparken und mittige Fahrgasse) wird beibehalten. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Entlastung der Sophienstraße wird die seit etwa 1979 nicht mehr an die Saalbahnstraße angebundene A.-Harnack-Straße wieder an diese, im Norden als Sackgasse endende Straße angeschlossen. Damit wird gleichzeitig die im "Verkehrskonzept im Sanierungsgebiet Sophienstraße" ausgewiesene und im StR beschlossene Öffnung der A.-Harnack-Straße vollzogen. Mit der wiederhergestellten Straßenanbindung werden auch die Zufahrtsbedingungen für eine Brandbekämpfung verbessert.

Die Wiederherstellung der vorgenannten Straßenanbindung bedingt eine Lageveränderung der stadteinwärts führenden Straßenbahnhaltestelle "Spittelplatz". Um einen bürgerfreundlichen und behindertengerechten Einstieg in die Straßenbahn zu ermöglichen, wird die neue Haltestelle als "vorgezogenes Kap" (nicht vom allgemeinen Kfz-Verkehr überfahrbar) ausgebildet. Bei dieser Lösung ist in der Saalbahnstraße wieder die Einordnung einer Baumreihe bei einer Umverlegung von 4 Kabeln möglich.

Die Ausschreibung soll bereits 2004 erfolgen, um einen günstigen Vergabepreis zu erzielen und um unmittelbar nach der Winterpause 2005 mit der Bauausführung beginnen zu können.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 52. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem **22. Oktober 2003, 19.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 52. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 19.15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 51. Sitzung des Stadtrates am 24.09.2003 - öffentlicher Teil -
6. Fragestunde
7. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung und zum Umbau der 2. Staatl. Regelschule „Johann Gutenberg“ im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums - Investitionsprogramm „Zukunft Bildung u. Betreuung“ (Ganztagsschulprogramm) zur Ganztagschule
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zum Neubau eines Hortgebäudes für die 7. Staatliche Grundschule „Westschule“ im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thüringer Kultusministeriums - Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Ganztagesschulprogramm)
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss zur Sanierung der Turnhalle der Staatl. Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales im Jahr 2004 mit Fördermitteln des Thür Kultusministeriums
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung Nahverkehrsplan: Erschließung Nordwestraum der Stadt Jena
- 10a. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Engelplatz/Neugasse“ (Engelplatz Südseite)
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung bzw. Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Hügelstraße“
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Mittelstraße“ im Abschnitt von der „Okenstraße“ bis zur „Kronfeldstraße“
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Öffentliche Ausschreibung der Leistung für Unterbringung und soziale Betreuung von ausländischen Flüchtlingen (Asylbewerber) in Gemeinschafts- und Einzelunterkünften
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP 2003) im Rahmen der Beteiligung bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2003 nach § 10 Abs. 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG)
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - EU-Projekt EuSolEX-Solarhausausstellung: Beteiligung d. Stadt Jena als dezentraler Standort
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufhebung des Beschlusses 95/02/08/256 - Errichtung einer Geschichtswerkstatt in der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2002 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2004 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bestellung des Abschlussprüfers 2003 für die ÜAG Überbetriebliche Ausbildungsgesellschaft - Berufs- und Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neuberufung des Beirates für Baukunst, Stadtgestaltung und Denkmalpflege (Baukunstbeirat)
21. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Einführung einer Satzung zur Erhebung von Kostenersatzleistungen nach §§ 135a - 135c BauGB
22. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verbesserung d. Kontrolle v. Ausgleichsmaßnahmen
23. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fortführung der Arbeit des Umweltbüros
24. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Abberufung / Neuberufung sachkundige Bürger
25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jena 2003
26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Sonderprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Verbindung mit der „Gemeinsamen Anlaufstelle Arbeitsamt (AA) -Sozialamt (SZA)
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Tatsächliche Platzauslastung in Jenaer Tageseinrichtungen für Kinder und die planungsraumübergreifende Unterbringung in den Stadtteilen
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Standortentwicklung der Jugendzentren in Jena
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Freiwilligenzentrum der Stadt Jena
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfauftrag der 48. Sitzung des Stadtrates: Gemeindearbeiter in den eingemeindeten Ortschaften und Ortschaften mit dörflichem Charakter

Der Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:

Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Michail Zelcer	Paderewskiego 11/77	Vorgang S-33/03
Jacek Kazirodek	26-600 Radom/Polen	

Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Lödbergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.

Stadt Jena



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **21.10.2003, 19.00Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, (öffentlicher Teil):

- Protokollkontrolle
- Sozialpass der Stadt Jena - Struktur ab 2004
- Wahl eines Vertreters des Sozialausschusses für die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens nach TOP 6 des nichtöffentlichen Teils
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **23.10.2003, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 29/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung/Protokollkontrolle (Protokoll v. 09.10.03)
- Beschlussvorlage: Planung Festplatz Wöllnitz
- Berichtsvorlage: Umsetzung der FFH-Richtlinie; Vorbereitung der Nachmeldung von FFH- Gebieten
- Bericht und Diskussion zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum (mit Frau Bergmann / Behindertenbeauftragte und Frau Schäfer/ Vorsitzende der Polio-Selbsthilfegruppe Jena)
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Thüringer Verordnung zur Aufhebung der Festlegung von Wasserschutzgebieten in der Stadt Jena und der Gemeinde Großlöbichau vom 12. September 2003

Auf Grund des § 19 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und der §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2, 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a und 130 Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 1999 (GVBl. S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes und der Thüringer Indirekteileiterverordnung vom 20. Mai 2003 (GVBl. S. 280), verordnet das Thüringer Landesverwaltungsamt:

Artikel 1

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Jena über die Bestätigung von Trinkwasserschutz-zonen vom 21. Dezember 1983, Nr. 0234/83, geändert durch die Thüringer Verordnung zur Änderung der Festlegung des Wasserschutzgebietes in den Städten Jena und Bürgel und den Gemeinden Hohlstedt, Großschwabhausen, Döbritschen, Krippendorf, Closewitz, Lehesten, Bucha, Orlamünde, Jenalöbnitz, Großlöbichau, Schöngleina, Schlöben und Golmsdorf vom 24. Juni 1998 (ThürStAnz Nr. 29/1998, S. 1290), diese geändert durch Änderungsverordnung vom 12. August 1998 (ThürStAnz Nr. 36/1998, S. 1594), wird aufgehoben.

Die im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Jena über die Bestätigung von Trinkwasserschutz-zonen vom 21. Dezember 1983, Nr. 0234/83 festgelegte Abgrenzung von Schutz-zonen wird in der Stadt Jena, Gemarkung Jena, Ammerbach, Burgau, Jenaprießnitz, Kunitz, Laasan, Lichtenhain, Löbstedt, Wenigenjena, Wogau, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen sowie im Saale-Holzland-Kreis, Gemeinde Großlöbichau, Gemarkung Großlöbichau, aufgehoben.

1. Die Trinkwasserschutz-zonen I, II und III A für die nachstehenden Trinkwassergewinnungsanlagen entfallen:

Mess-tisch-blatt-Nr.	Archiv-Nr.	Art	Bezeichnung	Gemar-kung
5035	57	Tiefbrunnen	TB 1/79 Jena-Zwätzen (Zwätzen I)	Zwätzen
5035	58	Tiefbrunnen	TB 2/80 Jena-Löbstedt (Zwätzen II)	Löbstedt

2. Die Fläche der unter Nr. 1 aufgeführten Schutzzone III A verbleibt teilweise in Schutz-zonen weiterer Wassergewinnungsanlagen.
3. Die örtliche Lage der aufgeführten Schutz-zonen ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1 : 25.000 veröffentlichten Übersichtskarte. Die schraffierte Fläche, begrenzt von einer durchbrochenen Linie, stellt die Fläche der aufgehobenen Schutz-zonen dar, die sich nicht mehr im Wasserschutzgebiet befindet. Die kreuzschraffierte Fläche begrenzt von einer durchbrochenen Linie, stellt den Teil der Fläche der aufgehobenen Schutzzone III A dar, der in den Schutz-zonen weiterer Wassergewinnungsanlagen verbleibt. Die Karte, Teile 1 und 2, ist Bestandteil der Verordnung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Weimar, den 12. September 2003
Landesverwaltungsamt
Der Präsident
Stephan

Anlage: Übersichtskarte

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das nachstehend aufgeführte, noch zu vermessende Grundstück zum Verkauf aus:
Grundstücksbezeichnung:

Singerweg 3

Lage: Gemarkung Jena, Flur 9, Flurstück 22 (Teilfläche)

Größe: ca. 1.944 m²

Mindestgebot: 178.200 €

Planungsrechtliche Belange: Das Grundstück ist nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 3 BauNVO bebaubar. Das Gebäude mit max. 3 Vollgeschossen muss sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen (Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und die Fläche, die überbaut werden soll). Das Grundstück ist mit fünf Garagen bebaut. Die Kündigung der Nutzungsverträge erfolgte zum 31.10.2003.

Weitere Informationen erhalten Sie telef. unter 03641/493048 (Amt f. Liegenschaften u. Beteiligungen). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **14.11.2003** an das Amt für Liegenschaften und Beteiligungen der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Baugrundstück Singerweg 3“ sowie Ihrem Absender versehen ist. Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Verschiedenes

Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung

für die Baumaßnahme Arvid-Harnack-Straße mit Anbindung an die Saalbahnstraße

Für die Straßenbaumaßnahme erfolgt die öffentliche Auslegung in der Zeit vom **16.10. bis zum 30.10.2003** während der Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, Freitag von 08:00-12:00 Uhr, bzw. nach persönlicher Vereinbarung im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Jena, Leutragraben 1, 10. Etage. Ansprechpartner ist Herr Weber, Tel. 03641 / 495316.